

15543/AB
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16060/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.121

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)16060/J-NR/2023

Wien, 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.08.2023 unter der Nr. **16060/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Wie ist in Ihrem Ressort die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ geregelt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)
- Wann wurden die jeweiligen Regelungen in Kraft gesetzt?
- Wann wurden die jeweiligen Regelungen zuletzt geändert?
- Was waren die letzten vorgenommenen Änderungen?
- Welche Schriftstücke sind von den Regelungen umfasst?
- Existieren in Ihrem Ressort auch Regelungen, die sich auf informelle bzw. auf mündliche Kommunikation, beispielsweise auf Mails zwischen Mitarbeitern oder auf Vorträge/Referate bei Ressortveranstaltungen beziehen?
 - a. Wenn ja, welche sind das konkret? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)

- Haben die Regelungen (Fragen 1-6) den Charakter einer Verpflichtung oder einer Empfehlung?
- Knüpfen sich an eine Nichtbeachtung der Regelungen (Fragen 1-6) mögliche Konsequenzen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, gab es bereits für Mitarbeiter Ihres Ressorts entsprechende Konsequenzen aufgrund der Nichtbeachtung von Regelungen zur „geschlechtergerechten Schreibung“
 - i. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - ii. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?
- Wird in Ihrem Ressort der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit amtlicher Texte durch ein Verbot bzw. eine Empfehlung zur Vermeidung von Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung Rechnung getragen?
 - a. Wenn nein, welche Überlegungen haben dazu geführt, den Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung nicht Folge zu leisten?
 - b. Wenn nein, planen Sie nun - basierend auf der in einer aktuellen Umfrage festgestellten breiten Ablehnung des „Genders“ in der Verwaltung - eine Änderung der Richtlinien?
 - i. Wenn ja, bis wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen konkreten Änderungen?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft werden die wesentlichsten organisatorischen Abläufe und zentralen Prozesse sowie die Agenden und Genehmigungsbefugnisse im ressorteigenen Organisationshandbuch geregelt. Dieses wurde am 28. September 2020 aktualisiert erlassen und ist als generelle Weisung des jeweiligen Bundesministers bzw. der jeweiligen Bundesministerin zu verstehen.

Die Kommunikationsregeln werden darin als eigenes Kapitel behandelt, in welchem auch Vorgaben für die sprachliche Gleichbehandlung enthalten sind. Diese sollen sicherstellen, dass in der externen und internen Kommunikation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft durchgängig eine geschlechtergerechte Sprache Verwendung findet.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

